

# Merkblatt für die Erstattung von Fahrtkosten

## 1. Wer hat Anspruch auf Fahrtkostenerstattung – und wer nicht?

- Diese Frage entscheidet der Landkreis Kassel, nicht die Schule. Die Anträge hierfür sind aber in der Schule erhältlich und werden über die Schule an den Landkreis weitergegeben.
- Anspruch auf das Schülerticket / Hessenticket haben i.d.R. alle Schüler/Innen, die ihren Wohnsitz in unserem „Schuleinzugsbereich“ haben (z.B. Calden, Udenhausen, Burguffeln, Fürstenwald ...) – [grünes Antragsformular]
- SchülerInnen, die direkt in der Kernstadt Grebenstein wohnhaft sind, haben leider keinen Anspruch auf ein kostenloses Ticket

## Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach § 161 - Teilkostenerstattung

- Anspruch auf Teilkostenerstattung [blaues Antragsformular] haben ggf. alle SchülerInnen, die nicht direkt an ihrem zugeordneten Schulstandort wohnen (wo also eine eigene Schule am Wohnort oder in der Nähe ist) und sich trotzdem für die Heinrich-Grupe-Schule entschieden haben [z.B. Carlsdorf & Hombressen, Liebenau (zuständige Schule: Gustav-Heinemann-Schule oder Immenhausen (Freiherr-vom-Stein-Schule)]
- Die **Kosten** (Kauf eines Tickets bzw. Transfer mit dem eigenen PKW) werden zunächst von den Eltern getragen und deren Kostenbelege später über die Schule eingereicht - mit dem vom Landkreis zugeschickten und ausgefüllten Kostenerstattungsbogen (weiß).
  - Über den Antrag entscheidet letztendlich nicht die Schule, sondern der Landkreis Kassel.

## 2. Übergang von der Grundschule an die HGS

- Wenn die Kinder über die jeweilige Grundschule (im Schulverbund) an der HGS angemeldet werden, erhalten sie das Hessenticket automatisch. Bei Zuzügen müssen die Eltern selbst aktiv werden.

## 3. Aufbewahrung der Fahrkarte – Wichtige Hinweise:

- Das Ticket ist in den Bussen vorzuzeigen. Es muss unbedingt auf der Rückseite unterschrieben sein, damit auch bei einer Fundkarte der Eigentümer/die Eigentümerin schnell zugeordnet werden kann.
- Die Schülerticket haben kein Ablaufdatum (früher war das so), sondern sind bis zum Ende der Schulzeit an der HGS gültig.
- **Achtung:** Bei einer ungesicherten Aufbewahrung (lose im Ranzen oder am Handy), kann es schnell zu Schäden an der Karte kommen.

## 4. Das Ticket ist ungültig / wurde eingezogen oder ist verloren gegangen?

- Wenden Sie sich in diesen Fällen an den „Busbeauftragten“ in der Schule. Dort wird ein Ersatzticket beantragt und Sie bzw. der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin erhalten/erhält eine Übergangsfahrkarte mit einer 6-wöchigen Gültigkeit.
- **Wichtig:**
  - Falls die Karte im Einzelfall vom Schaffner bzw. vom Busfahrer abgenommen wird, so muss man ein **2-Tages-Ticket** als Beleg einfordern!
    - NUR dann hat man einen Nachweis – ohne Beleg kostet eine Ersatzfahrkarte immer **20,00 Euro** (Bearbeitungsgebühr).
  - Bei **Verlust** ist immer eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro zu entrichten (per Überweisung, nicht in bar).
- **Kinder in Wohngruppen / Kuraufenthalte / Schutzhof**
  - Die Anträge werden direkt über die entsprechende Betreuungseinrichtung gestellt.